

STARTKLAR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Mitgliedschaft, Schuldnerberatung, Finanzkonzepte und ausgelagerte Organisationsleistungen

Website: startklar-dieschuldenoptimierer.at

ENTWURFSFASSUNG - vor Veröffentlichung durch eine in Österreich befugte Rechtsanwältin oder einen befugten Rechtsanwalt prüfen lassen.

Diese Fassung trennt die Vereinsmitgliedschaft bei Startklar von den kostenpflichtigen Leistungen der SG Betriebs GmbH (Tigertrade.at).

Vertragspartner und Kontaktdaten

Startklar - DieSchuldenoptimierer.at	Tigertrade.at
eingetragener gemeinnütziger Verein ZVR-Zahl: 1357926252 Schrannengasse 6/EG, 5020 Salzburg E-Mail: info@startklar-dieschuldenoptimierer.at Tel.: +43 662 620180 Vertretungsbefugtes Organ: gemäß Vereinsregister	SG Betriebs GmbH Schrannengasse 6/EG, 5020 Salzburg E-Mail: info@tigertrade.at Tel.: +43 662 620180 FN 564999g, Landesgericht Salzburg UID: ATU77704414 Geschäftsführung: Yvonne Steiner

Stand: 29. Juli 2026

Präambel

Startklar unterstützt Mitglieder bei der wirtschaftlichen Orientierung, der Erstellung von Finanzkonzepten und der organisatorischen Vorbereitung möglicher Schritte zur Schuldenregulierung. Kostenpflichtige Aufbereitungs-, Büro- und Organisationsleistungen können aufgrund eines gesonderten Vertrags durch die SG Betriebs GmbH unter der Geschäftsbezeichnung Tigertrade.at erbracht und von dieser direkt in Rechnung gestellt werden.

Die Leistungen ersetzen keine Rechtsberatung oder gerichtliche Vertretung durch eine gesetzlich befugte Person. Eine Vertretung im Schuldenregulierungsverfahren erfolgt ausschließlich durch eine staatlich anerkannte Schuldenberatungsstelle oder eine sonst gesetzlich befugte Parteienvertretung, sofern eine solche gesondert beauftragt wird.

1. Geltungsbereich und getrennte Vertragsverhältnisse

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie - soweit ausdrücklich vereinbart - mit Unternehmerinnen und Unternehmern über die auf der Website startklar-dieschuldenoptimierer.at dargestellten Leistungen.

1.2 Es bestehen zwei rechtlich getrennte mögliche Vertragsverhältnisse:

- die Vereinsmitgliedschaft und die vom Verein Startklar angebotenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen;
- ein gesonderter entgeltlicher Dienstleistungs- oder Werkvertrag mit der SG Betriebs GmbH (Tigertrade.at) über organisatorische, administrative und bürotechnische Leistungen.

1.3 Der jeweilige Vertragspartner, Leistungsumfang, Gesamtpreis und Rechnungssteller sind vor Beauftragung klar auszuweisen. Startklar und die SG Betriebs GmbH haften jeweils nur für ihre eigenen Leistungen. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nur, soweit sie zwingend gesetzlich vorgesehen oder ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

1.4 Abweichende individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Zwingende gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

2. Leistungsbereich von Startklar

2.1 Startklar bietet seinen Mitgliedern insbesondere folgende Unterstützungsleistungen an:

- Erstorientierung zur persönlichen Einnahmen-, Ausgaben-, Vermögens- und Schuldensituation;
- Erstellung oder gemeinsame Erarbeitung eines persönlichen Finanz- und Haushaltsplans;
- allgemeine Information über typische Abläufe einer außergerichtlichen Schuldenregulierung und eines Schuldenregulierungsverfahrens;
- Dokumentenchecklisten, Ordnung und Plausibilisierung der vom Mitglied bereitgestellten Unterlagen;
- Termin-, Fristen- und Kommunikationsorganisation sowie Vermittlung an Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Steuerberatung, Notariat oder staatlich anerkannte Schuldenberatungsstellen;
- Unterstützung bei langfristiger Finanzplanung und Schuldenprävention.

2.2 Startklar schuldet eine sorgfältige Unterstützung, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen oder gerichtlichen Erfolg. Insbesondere werden weder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens noch die Annahme eines Zahlungsplans, eine bestimmte Quote oder eine Restschuldbefreiung zugesagt.

2.3 Startklar bezeichnet sich nicht als „staatlich anerkannte Schuldenberatung“, solange keine entsprechende rechtskräftige Anerkennung besteht, und verwendet kein dafür gesetzlich geschütztes Zeichen.

3. Keine unbefugte Rechtsberatung oder gerichtliche Vertretung

3.1 Startklar und Tigertrade.at erbringen keine anwaltliche Rechtsberatung und keine berufsmäßige Vertretung vor Gerichten oder Behörden, soweit hierfür keine gesetzliche Befugnis besteht.

3.2 Das technische Ausfüllen, Zusammenstellen oder Formatieren von Formularen und Unterlagen erfolgt ausschließlich nach den Angaben der Kundin oder des Kunden und ohne eigenständige rechtliche Beurteilung. Die abschließende Prüfung, Unterfertigung und Einbringung obliegt der Kundin oder dem Kunden oder einer gesondert beauftragten gesetzlich befugten Vertretung.

3.3 Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Notarinnen, Notare, Steuerberaterinnen, Steuerberater oder anerkannte Schuldenberatungsstellen werden - sofern erforderlich - aufgrund eines gesonderten Vertrags tätig und rechnen ihre Leistungen unmittelbar ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

4. Vereinsmitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

4.1 Voraussetzung für die laufende Inanspruchnahme der Vereinsleistungen ist die Aufnahme als Mitglied nach Maßgabe der Vereinsstatuten. Über die Aufnahme entscheidet das nach den Statuten zuständige Vereinsorgan.

4.2 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 120,00. Er ist bei Aufnahme und spätestens beim ersten Beratungsgespräch sofort zur Zahlung fällig. Für das erste Beratungsgespräch wird neben dem Mitgliedsbeitrag kein gesondertes Beratungsentgelt durch Startklar verrechnet.

4.3 Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit begründet. Der Mitgliedsbeitrag deckt jeweils ein Mitgliedsjahr ab dem Aufnahmedatum. Die Mitgliedschaft kann von einem Mitglied jederzeit in Textform gekündigt werden; die Kündigung wirkt zum Ende des bereits bezahlten Mitgliedsjahres. Abweichende zwingende Regelungen der Vereinsstatuten gehen vor.

4.4 Eine aliquote Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich nicht, sofern das Mitgliedsjahr bereits begonnen hat. Gesetzliche Rücktritts-, Anfechtungs- und Rückforderungsrechte bleiben unberührt.

4.5 Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt für einen garantierten Privatkonkurs, für eine gerichtliche Vertretung oder für Leistungen der SG Betriebs GmbH.

5. Gesonderte Leistungen von Tigertrade.at

5.1 Die SG Betriebs GmbH kann nach gesonderter Beauftragung insbesondere folgende organisatorische und bürotechnische Leistungen erbringen:

- Digitalisierung, Sortierung, Erfassung und strukturierte Aufbereitung von Unterlagen;
- Erstellung von Arbeitslisten, Gläubigerübersichten, Einnahmen-/Ausgabenübersichten und Terminplänen anhand der Kundendaten;
- bürotechnische Vorbereitung und Befüllung von Formularen nach Vorgabe der Kundin oder des Kunden beziehungsweise einer befugten Rechtsvertretung;
- Koordination von Terminen, Unterlagenanforderungen und Kommunikationsabläufen;
- administrative Begleitung bis zur Tagsatzung, soweit dies keine Rechtsberatung oder Parteienvertretung darstellt;
- bei gesonderter Beauftragung: Terminüberwachung von Quotenzahlungen und Vorbereitung von Zahlungserinnerungen oder Zahlungsübersichten.

5.2 Tigertrade.at übernimmt ohne besondere gesetzliche Berechtigung keine treuhändige Verwahrung, Verteilung oder Weiterleitung von Kundengeldern oder Insolvenzquoten. Zahlungen an Gläubiger, Treuhänder oder Gerichte werden grundsätzlich von der Kundin oder dem Kunden selbst veranlasst.

5.3 Der konkrete Leistungsumfang wird in einem schriftlichen Angebot oder Auftrag festgelegt. Nicht ausdrücklich beauftragte Leistungen sind nicht geschuldet.

6. Entgelte, Rechnungsstellung und Fälligkeit

6.1 Alle gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern genannten Preise sind Gesamtpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuer anfällt. Gerichtskosten, Gebühren, Kosten einer Insolvenzverwaltung oder Treuhandschaft, Rechtsanwaltskosten, Barauslagen und sonstige Drittkosten sind nicht enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot genannt werden.

6.2 Der jährliche Mitgliedsbeitrag von EUR 120,00 wird vom Verein Startklar eingehoben.

6.3 Für die organisatorische und bürotechnische Aufbereitung eines üblichen Standardfalls im Zusammenhang mit einem Privatkonkurs wird durch die SG Betriebs GmbH (Tigertrade.at) regelmäßig ein Gesamtentgelt von EUR 1.800,00 brutto vereinbart. Der verbindliche Gesamtpreis ergibt sich ausschließlich aus dem vor Beginn der Arbeiten übermittelten schriftlichen Angebot. Bei einem vereinbarten Gesamtentgelt von EUR 1.800,00 gilt folgende Fälligkeit:

- EUR 600,00 bei gerichtlicher Eröffnung des Insolvenzverfahrens;

- EUR 1.200,00 spätestens vor der ersten maßgeblichen Tagsatzung, nach Rechnungslegung.

6.4 Änderungen oder Mehrleistungen, die zu einer Erhöhung des vereinbarten Gesamtpreises führen, bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung der Kundin oder des Kunden in Textform. Ohne Zustimmung besteht kein Anspruch auf ein zusätzliches Entgelt, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht.

6.5 Für die gesondert beauftragte administrative Quotenplanung, Terminüberwachung und laufende Zahlungsplanübersicht verrechnet die SG Betriebs GmbH (Tigertrade.at) ein weiteres Entgelt von EUR 500,00 brutto. Dieses Entgelt wird vor der ersten Quotenzahlung fällig und von der SG Betriebs GmbH in Rechnung gestellt.

6.6 Zahlungen sind auf das in der jeweiligen Rechnung angeführte Konto zu leisten. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der Kundin oder des Kunden bleiben im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt.

7. Mitwirkungspflichten der Kundin oder des Kunden

7.1 Eine vollständige und richtige Bearbeitung setzt die rechtzeitige Mitwirkung der Kundin oder des Kunden voraus. Insbesondere sind, soweit im Einzelfall erforderlich, folgende Unterlagen und Angaben vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß bereitzustellen:

- gültiger Reisepass oder Personalausweis und Meldezettel;
- vollständige personenbezogene Daten und Sozialversicherungsnummer;
- Einkommensnachweise, insbesondere die letzten drei Lohn- oder Bezugszettel;
- aktueller Kontoauszug sowie Angaben zu sämtlichen Konten, Sparformen und Vermögenswerten;
- vollständige Gläubigerliste mit sämtlichen bekannten Forderungen, Exekutionen, Bürgschaften und Sicherheiten;
- Angaben zu Unterhaltspflichten, laufenden Verträgen, Fahrzeugen, Liegenschaften, Beteiligungen, Erbschaften und sonstigem Vermögen;
- sämtliche gerichtlichen und behördlichen Schreiben sowie bekannte Fristen und Termine.

7.2 Die Kundin oder der Kunde hat Änderungen der persönlichen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen. Originalunterlagen sind auf Verlangen vorzulegen.

7.3 Für Nachteile, die auf unvollständigen, verspäteten oder unrichtigen Angaben beruhen, besteht keine Haftung, sofern der jeweilige Leistungserbringer die Unrichtigkeit nicht erkannt hat oder bei gehöriger Sorgfalt hätte erkennen müssen.

8. Termine, Fristen und Kommunikation

8.1 Verbindliche Einreichungs-, Zahlungs- oder Gerichtstermine werden nur übernommen, wenn dies ausdrücklich in Textform bestätigt wurde und alle benötigten Unterlagen rechtzeitig vollständig vorliegen.

8.2 Mitteilungen können per E-Mail, Post oder über vereinbarte digitale Kommunikationswege erfolgen. Die Kundin oder der Kunde hat Kontaktdaten aktuell zu halten und Nachrichten regelmäßig zu prüfen.

8.3 Startklar und Tigertrade.at sind nicht für Laufzeiten und Entscheidungen von Gerichten, Behörden, Gläubigern, Treuhändern oder sonstigen Dritten verantwortlich.

9. Vertragsabschluss bei Online- und Außergeschäftsraumverträgen

9.1 Online-Buchungen, Anfragen oder Terminreservierungen stellen grundsätzlich noch keine Annahme eines kostenpflichtigen Leistungsauftrags dar, sofern nicht eindeutig auf die Zahlungspflicht hingewiesen und der Auftrag ausdrücklich bestätigt wurde.

9.2 Bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen stehen Verbraucherinnen und Verbraucher die gesetzlichen Informations- und Rücktrittsrechte zu. Die Rücktrittsbelehrung und das Muster-Rücktrittsformular befinden sich im Anhang.

9.3 Soll mit einer Dienstleistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen werden, erfolgt dies nur auf ausdrückliches Verlangen der Verbraucherin oder des Verbrauchers. Bei einem wirksamen Rücktritt ist nur der gesetzlich geschuldete, verhältnismäßige Betrag für die bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistung zu bezahlen.

10. Beendigung und Folgen einer vorzeitigen Vertragsauflösung

10.1 Die Mitgliedschaft kann nach Punkt 4.3 und den Vereinsstatuten beendet werden.

10.2 Ein gesonderter Auftrag an Tigertrade.at kann aus wichtigem Grund jederzeit beendet werden. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Beendigungsrechte. Bis zur Beendigung ordnungsgemäß erbrachte und verwertbare Leistungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des individuellen Angebots zu vergüten; pauschale, vom tatsächlichen Leistungsstand unabhängige Stornogebühren werden nicht verrechnet.

10.3 Nach Vertragsende werden Originalunterlagen zurückgegeben. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und datenschutzrechtliche Löschfristen bleiben unberührt.

11. Haftung

11.1 Startklar und Tigertrade.at haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit kann die Haftung nur im gesetzlich zulässigen Umfang beschränkt werden; für Personenschäden gilt keine Haftungsbeschränkung.

11.2 Ein Ausschluss oder eine Beschränkung der Haftung für Personenschäden, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder für sonstige gesetzlich zwingende Haftungstatbestände erfolgt nicht.

11.3 Keine Erfolgshaftung besteht insbesondere für die Eröffnung oder Dauer eines Insolvenzverfahrens, Entscheidungen des Gerichts, die Zustimmung von Gläubigern, die Festsetzung oder Einhaltung einer Quote, die Restschuldbefreiung oder die Bonitätsentwicklung.

11.4 Für Leistungen eigenständig beauftragter Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Steuerberatung, Notariat, Treuhänder, Gerichte, Behörden und anderer Dritter haftet ausschließlich der jeweilige Dritte, soweit Startklar oder Tigertrade.at nicht ein eigenes Auswahl- oder Organisationsverschulden trifft.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

12.1 Personenbezogene Daten, insbesondere Finanz-, Forderungs-, Einkommens- und Verfahrensdaten, werden vertraulich und nur im Rahmen der anwendbaren Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

12.2 Daten werden zwischen Startklar und der SG Betriebs GmbH nur übermittelt, soweit dies für eine ausdrücklich gewünschte oder beauftragte Leistung erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Die Kundin oder der Kunde wird über die jeweiligen Verantwortlichen, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger und Speicherdauern in einer gesonderten Datenschutzerklärung informiert.

12.3 Soweit die SG Betriebs GmbH ausschließlich weisungsgebunden für Startklar tätig wird, ist vor Beginn eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen. Schließt die Kundin oder der Kunde einen eigenen Vertrag mit Tigertrade.at, verarbeitet die SG Betriebs GmbH die dafür erforderlichen Daten grundsätzlich in eigener Verantwortlichkeit.

13. Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

13.1 Beschwerden sind zunächst an den jeweiligen Vertragspartner unter den auf der Titelseite genannten Kontaktdaten zu richten.

13.2 Eine Verpflichtung oder freiwillige Zusage zur Teilnahme an einem Verfahren vor einer alternativen Streitbeilegungsstelle besteht nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder im Einzelfall ausdrücklich erklärt wird. Gesetzliche Informationspflichten im konkreten Streitfall bleiben unberührt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch zwingender Schutz des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

14.2 Für Klagen gegen Verbraucherinnen oder Verbraucher gelten ausschließlich die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung zulasten von Verbraucherinnen oder Verbrauchern wird nicht getroffen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt, soweit dies rechtlich zulässig ist. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

15.2 Änderungen dieser AGB für bestehende Verträge bedürfen einer wirksamen Vereinbarung. Eine bloße Veröffentlichung geänderter AGB auf der Website ersetzt keine erforderliche Zustimmung.

15.3 Die Kundin oder der Kunde erhält diese AGB vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger oder kann sie speichern und ausdrucken.

Preis- und Zahlungsübersicht

Diese Übersicht dient der transparenten Darstellung. Maßgeblich bleiben der konkrete Auftrag und die vor Vertragsabschluss übermittelten Gesamtpreise.

Leistung	Rechnungssteller	Betrag	Fälligkeit
Jährliche Vereinsmitgliedschaft und Vereinsleistungen	Startklar	EUR 120,00	bei Aufnahme, spätestens beim ersten Beratungsgespräch
Organisations- und Aufbereitungspaket Privatkonkurs im Standardfall	SG Betriebs GmbH / Tigertrade.at	regelmäßig EUR 1.800,00 brutto; verbindlich laut Angebot	bei EUR 1.800,00: EUR 600,00 bei Eröffnung; EUR 1.200,00 vor der Tagsatzung
Quotenplanung, Terminüberwachung und Zahlungsplanübersicht	SG Betriebs GmbH / Tigertrade.at	EUR 500,00 brutto	vor der ersten Quotenzahlung
Rechtsberatung, gerichtliche Vertretung, Gerichtskosten und sonstige Drittkosten	jeweiliger Dritter	nicht enthalten	laut gesonderter Vereinbarung oder Vorschreibung

Anhang 1: Rücktrittsbelehrung für Verbraucherinnen und Verbraucher

Rücktrittsrecht

Soweit das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) anwendbar ist, können Sie von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie den jeweiligen Vertragspartner mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel per Brief oder E-Mail, über Ihren Entschluss informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster verwenden; dessen Verwendung ist nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Folgen des Rücktritts

Im Fall eines wirksamen Rücktritts werden erhaltene Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang der Rücktrittserklärung, mit demselben Zahlungsmittel zurückgezahlt, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Wurde auf Ihr ausdrückliches Verlangen bereits während der Rücktrittsfrist mit der Dienstleistung begonnen, ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen im Verhältnis zum vertraglich vorgesehenen Gesamtumfang entspricht.

Das Rücktrittsrecht kann bei einer vollständig erbrachten Dienstleistung erlöschen, wenn mit der Ausführung aufgrund Ihres ausdrücklichen Verlangens vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen wurde und Sie bestätigt haben, dass Ihnen der Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung bekannt ist.

Adressaten der Rücktrittserklärung

- für die Vereinsmitgliedschaft bzw. Startklar-Leistungen: Startklar - DieSchuldenoptimierer.at, Schranngasse 6/EG, 5020 Salzburg, info@startklar-dieschuldenoptimierer.at;
- für Leistungen von Tigertrade.at: SG Betriebs GmbH, Schranngasse 6/EG, 5020 Salzburg, info@tigertrade.at.

Anhang 2: Muster-Rücktrittsformular

Dieses Formular nur ausfüllen und zurücksenden, wenn Sie vom Vertrag zurücktreten möchten.

An: _____

Hiermit trete ich / treten wir (*) von dem von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über folgende Dienstleistung / Mitgliedschaft zurück:

Vertrag abgeschlossen am: _____

Name der Verbraucherin / des Verbrauchers: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift (nur bei Papier): _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Hinweis: Die Mitgliedschaftsregelungen müssen mit den tatsächlich hinterlegten Vereinsstatuten übereinstimmen. Preisangaben und Umsatzsteuerbehandlung sind vor Veröffentlichung verbindlich zu prüfen.